

Heisser Kampf um die Daten von Bankkunden

Was die USA von der Grossbank UBS verlangen, zielt direkt auf den Kern des Schweizer Bankgeheimnisses



Die Schlüsselfrage. Nimmt sich die UBS (Bild: New York) mit dem Rückzug aus dem Offshore-Geschäft aus dem Schussfeld? Foto Keystone

BALZ BRUPPACHER, AP

Mit dem US-Amtshilfegesuch im Fall UBS ist die Bank eine Sorge los: Sie muss keine unilateralen Massnahmen befürchten, die sie in Konflikt mit dem Bankgeheimnis brächte. Vom Tisch ist das Thema deshalb nicht, ist doch die Amtshilfe im Falle der USA heiss umstritten.

Der Informationsaustausch in Steuersachen betrifft den Kern des Schweizer Bankgeheimnisses. Anders als die meisten Länder unterscheidet die Schweiz zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug und ahndet die Hinterziehung bloss als verwaltungsrechtliche Übertretung, nicht aber als Strafdelikt. In Fällen von Steuerhinterziehung fehlt es in der internationalen Rechts- und Amtshilfe deshalb an der Voraussetzung der beidseitigen Strafbarkeit. Und der ausländische Fiskus beisst sich am Bankgeheimnis die Zähne aus – zumin-

dest in der Theorie. Im Falle von Auskunftsbegehren der USA sieht aber die Sache seit Langem differenzierter aus.

SONDERFALL USA. Es geht dabei nämlich um die Definition des Steuerbetrugs, der auch in der Schweiz strafbar und damit rechts- und amtshilfefähig ist. So wurde die Amtshilfe bei Steuerdelikten zwischen der Schweiz und den USA im Januar 2003 nach hartem Ringen in einer Vereinbarung neu geregelt und erweitert. Die Schweiz konnte damit die Forderung der USA abweisen, das gesamte Doppelbesteuerungsabkommen neu auszuhandeln. Davor fürchtete sich die Schweiz, weil die Grundprinzipien der Zusammenarbeit im Falle von Fiskaldelikten in Frage gestellt worden wären.

Die Vereinbarung schuf Kriterien für die Auslegung des Begriffs «Betrugsdelikte und dergleichen» und zählt in ei-

nem siebenseitigen Anhang 14 Fallbeispiele auf. Nach diesem Konzept leistet die Schweiz Amtshilfe auch für Taten, die im Veranlagungsverfahren nicht begangen werden können, die aber den gleichen Unrechtsgehalt haben, wie dies bei der Begehung von Abgabebetrug der Fall ist. Der Bundesrat sagt, dass damit das Prinzip der beidseitigen Strafbarkeit zwar formal nicht mehr eingehalten ist, dessen materielle Substanz aber dennoch gewahrt bleibt.

KRITIK. Anders sehen das die Kritiker des Bankgeheimnisses: Sie werfen dem Bundesrat vor, auf Druck der Wirtschaftsgrossmacht USA Konzessionen gemacht zu haben, die darauf hinauslaufen, dass die Schweiz den USA auch Amtshilfe in Fällen gewährt, bei denen es sich nach Schweizer Recht um Steuerhinterziehung handelt. Die Baseler SP-Nationalrätin Susanne Leuteneg-

ger Oberholzer hat ein Postulat eingebracht, mit dem sie fordert, dass alle Länder wie die USA in den Genuss der Vorzugsbehandlung kommen müssten.

In Beantwortung einer früheren Anfrage hatte der Bundesrat 2007 erklärt, die Schweiz habe seit dem Jahre 2000 den USA in 13 Fällen Amtshilfe wegen Steuerbetrugs geleistet. Mehrere dieser Fälle wurden von den betroffenen Bankkunden beim Bundesgericht angefochten. Der Rechtsprechung der Lausanner Richter ist zu entnehmen, dass ein amtshilfefähiger Abgabebetrug nicht notwendigerweise durch Verwendung falscher oder gefälschter Urkunden begangen werden muss.

Ein betrügerisches Verhalten wird vielmehr bereits dann angenommen, wenn ein Steuerpflichtiger zum Zwecke der Täuschung der Steuerbehörden sich schwer durchschaubarer Machenschaften bedient. Nach der Rechtsprechung

des Bundesgerichts sind jedoch immer besondere Machenschaften, Kniffe oder ein eigentliches Lügegebäude erforderlich, damit eine arglistige Täuschung anzunehmen ist.

BEWEISE. Zuständig für das Amtshilfegesuch der USA im Fall UBS ist die Eidgenössische Steuerverwaltung. Sie prüft, ob hinreichende Verdachtsmomente für den von der US-Steuerbehörde IRS geltend gemachten Sachverhalt vorliegen. Das heisst laut Rechtsprechung des Bundesgerichts aber nicht, dass die Steuerverwaltung ein eigentliches Beweisverfahren vornehmen muss. Vielmehr hat sie abzuklären, ob der Verdacht auf Steuerbetrug begründet scheint. Vor der Übermittlung der Dokumente muss die Steuerverwaltung zudem prüfen, ob diese Unterlagen zum Beweis des im Gesuch geäusserten Verdachts geeignet sind.

ticker

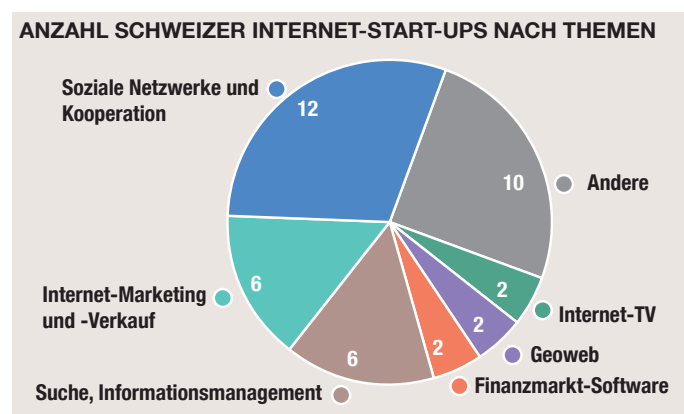
TEVA. Der weltgrösste Hersteller von Nachahmermedikamenten will den US-Konkurrenten Barr Pharmaceuticals für 7,46 Milliarden Dollar übernehmen. Durch die Übernahme des weltweit viertgrössten Herstellers von Nachahmerpräparaten hat die israelische Firma vor, ihre weltweite Führungsposition und die Stellung in den USA weiter auszubauen. An zweiter Stelle der Weltrangliste liegt Sandoz. DPA

ENERGIEDIENST. Die in Südbaden und der Schweiz tätige Energiedienst Holding AG hat den Gewinn im ersten Halbjahr um 4,1 Millionen auf 31,5 Millionen Euro gesteigert. Der Umsatz wurde um zehn Prozent auf 319 Millionen Euro erhöht. Die Investitionen sind im ersten Halbjahr 2008 durch weniger kostenintensive Arbeiten beim Neubau des Wasserkraftwerks Rheinfelden von 39,5 Millionen auf 18,6 Millionen Euro zurückgegangen. AP

SONY ERICSSON. Der japanisch-schwedische Handyhersteller hat im zweiten Quartal einen Ergebniseinbruch erlitten. Der Umsatz sank von 3,11 auf 2,82 Milliarden Euro, der Gewinn der Vorjahresperiode von 315 Millionen drehte in einen Verlust von zwei Millionen Euro. DPA

40 Internet-Start-ups nehmen den Lift zum Erfolg

Die Schweizer Webszene präsentiert ihre Ideen – besonders beliebt sind soziale Netzwerke



CHRISTIAN MIHATSCH

Was früher der Dorfplatz war, ist heute das Internet: Ein Ort um sich zu treffen, zu plaudern, zu handeln und neue Leute kennenzulernen.

Sie stehen im Lift und starren auf die Stockwerksanzeige. Dritter Stock, die Tür geht auf und herein kommt – die Chance ihres Lebens. Wenn sie diesen Mann von ihrer Geschäftsidee überzeugen können, bekommen sie vielleicht das Geld um sie umzusetzen. Sie haben vom 3. bis zum 8. Stock Zeit – 20 Sekunden. Gut haben sie ihren Elevator Pitch (Verkaufsgespräch im Lift) geübt.

Am Donnerstagabend hatten 40 Schweizer Internet-Start-ups Gelegenheit, ihre Elevator Pitches zu präsentieren. Eingeladen hatte TechCrunch, ein Blog, das sich auf neue Geschäftsideen

und Produkte im Internet spezialisiert hat. Dabei ist TechCrunch selber ein erfolgreiches Internet-Start-up. Das vor drei Jahren gegründete Web-Logbuch hat sich zu einer internationalen verankerten Fachpublikation gemausert. Für ein Internet-Start-up ist eine Besprechung auf TechCrunch der Ritterschlag. Das Blog hat knapp eine Million Abonnenten. Wird ein Unternehmen positiv rezensiert, kann es vorkommen, dass die Server unter dem Ansturm der TechCrunch-Leser zusammenbrechen.

SOZIALLEBEN. Und so sind sie alle gekommen, die Amianos und Mixins, die Pokens und Sobees. Am bekanntesten sind wohl Doodle, ein Internet basierter Terminplaner für Gruppen und Zattoo, der hiesige Beitrag zum Internetfernsehen. Bereits etabliert ist auch Liberovision. Mit dieser

Freunde. Über ein Viertel der Schweizer Internet-Start-ups setzt auf soziale Vernetzung.

Grafik Rebekka Heeb

Software lassen sich Spielsituationen im Fussball aus Sicht der Spieler betrachten. Das Produkt wurde von den Fernsehsendern Teleclub oder ZDF im Rahmen der Euro-2008-Übertragung eingesetzt.

Zahlenmässig am stärksten vertreten waren Jungfirmen, die dem Sozialleben ihrer Nutzer auf die Sprünge helfen wollen: Mit dem Babyzbook lassen sich Babyfotos mit der Familie teilen, mydeskfriend zaubert ein Pixeltierchen auf den Bildschirm, über das man mit anderen Pixeltierchen kommunizieren kann, und Groups will gar, dass sich die Nutzer von ihren Computerbildschirmen lösen und im wirklichen Leben treffen.

NOMADEN. In eben diesem wirklichen Leben hat der Standort Zürich die Nase vorn: Rund die Hälfte der Start-ups ist in Zürich domiziliert, ein Viertel kommt aus dem Welschland. Das einzige in Basel beheimatete Unternehmen ist Trigami. Drei weitere wurden von Exilbaslern gegründet: Wuala, Amazee und schliesslich Gbanga (siehe Kasten rechts).

Zu Hause sind die Jungunternehmer aber in der ganzen Welt: Knapp dreissigjährige «CEO» von Drei-Mann-Betrieben diskutieren so die bevorstehende Expansion auf den amerikanischen Markt. Und Mike Butcher von TechCrunch lobt die internationale Ausrichtung der Schweizer Start-up-Szene. Er selbst gehört ebenfalls zu den Netz-Nomaden. Mangels Büro arbeitet er meist in seinem Londoner Club.

«basler» start-ups

amazee.com

Auf Amazee sollen sich Leute um Ideen und Projekte sammeln. Wer etwa einen Spielplatz bauen will und noch Mitstreiter sucht, kann sein Projekt auf Amazee publizieren und dann auch koordinieren.

gbanga.com

Gbanga ist ein Handy-Spiel in der Transparenz. Gespielt wird es mit Handys, die sich ihrer geografischen Position bewusst sind. Während der Spieler in der realen Welt unterwegs ist, sammelt er Punkte in der virtuellen Spielwelt.

trigami.com

Trigami vermarktet Werbeflächen auf Blogs. Das Spin-off der Uni Basel hat derzeit knapp 5000 Blogger und 800 Werbetreibende unter Vertrag.

wua.la

Wuala bietet kostenlosen Online-Speicherplatz für jedermann. Wer auf seiner Festplatte Speicherplatz anbietet, erhält im Gegenzug Speicherplatz auf anderer Leute Computern. So hat man stets Zugriff auf die Dateien und kann diese einfach tauschen.